

8.1 Institutionelle Räume

Was lässt sich also erstens über die Bedeutung institutioneller Räume der Religionsvermittlung innerhalb der religiösen Aneignungsprozesses aussagen?

Institutionelle Räume, die in Bezug auf die genannte Frage und im engen Zusammenhang mit der vorliegenden Forschung in den Blick geraten, sind die Familie, die Schule und die Kirchengemeinde sowie die Kirche in ihrer weltkirchlichen Verfasstheit. Sie sind in unterschiedlichen Nuancierungen als institutionelle Räume zu verstehen und allesamt nicht eindeutig als Institutionen zu bezeichnen, zumal es die »neuere Soziologie vermeidet [...], multidimensionale Gebilde (wie die Familie, den Staat) als [Institution (im Weiteren abgekürzt mit I.)] zu bezeichnen, insofern sie einerseits gleichzeitig Momente der I., der Organisation und der Assoziation in sich schließen und andererseits mehrere I.en (wie Ehe, Elternschaft) umfassen« (Bühl, 2020, S. 344 f.). Institutionelle Räume sind Familie, Schule, Kirchengemeinde und Weltkirche dennoch aufgrund dessen, dass eine der ihnen zugrunde liegenden Dimensionen die der Institution in einem strukturell funktionalen Ansatz ist: Familie, Schule, Kirchengemeinde und Weltkirche ordnen »das Geflecht der sozialen Beziehungen und Rollen, der materiellen und sozialen Austauschbeziehungen (relationaler Aspekt). [Alle vier regeln] die Zuordnung der Machtpositionen und die Verteilung der sozialen Belohnungen (regulativer Aspekt). [Und alle vier repräsentieren] sie – in Ideologien und expressiven Symbolen – den Sinnzusammenhang des sozialen Systems (kultureller Aspekt)« (Bühl, 2020, S. 344).

Institutionell verortete Religiosität und Spiritualität stehen also gemeinhin in einem Feld, das durch die sozialen Beziehungen und Rollen, Machtpositionen und ihre Machtmittel und spezifische Sinnrepräsentationen aufgespannt wird. Das verdeutlicht, warum und inwiefern insbesondere eine im kirchlichen Rahmen entwickelte Religiosität und Spiritualität als normativ vermittelt und transmittiert gilt und dem Aneignungssubjekt in diesem Sinne eine eher passive Rezipient:innenrolle zugeschrieben wird (vgl. Jürgens, 2022).

Innerhalb der erforschten Aneignungsprozesse kommt den genannten institutionellen Räumen auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlichem Maß Bedeutung zu: Familie und Kirchengemeinde haben dabei größeren Einfluss als Schule und Weltkirche. In Familie und Kirchengemeinde werden spezifische Aneignungsfaktoren wirksam, während in Schule und Weltkirche vor allem Faktoren hervortreten, die durch die Unterschiedenheit ihrer Ausprägungen gegenüber den Ausprägungen in Familie und Gemeinde relevant werden.

Für den Raum Familie lässt sich hinsichtlich der Religionsvermittlung folgendes Bild zeichnen: Die Familie ist dann ein Ort religiöser Prägung, wenn die Eltern oder die Großeltern eine religiöse Haltung oder Praxis pflegen. Hier erfahren Kinder, was Glaube bedeutet, sie erlernen religiöse Praktiken und christliche Werte. Zum Teil wird Christsein als spezifische Sozialform ausgewiesen und die subjektive Bedeutung von Haltungen und Praktiken von den Eltern vermittelt. Darüber hinaus transmittieren Familienmitglieder Religiosität und Glaube auch indirekt, beispielsweise im Umgang mit religiöser Diversität in der Familie und dem Ausdruck eigener Standpunkte und Haltungen. Auch eröffnet der familiäre Raum Situationen, die später als Verbindungssituationen markiert werden. Dies ist beispielsweise oft im Zusammenhang mit dem Tod eines Familienmitglieds und des Umgangs mit dieser Erfahrung verbunden. Und

schließlich stellen Familien Verbindungsanker bereit; als prominente Beispiele können hier das Abendgebet und der sonntägliche Gottesdienstbesuch angeführt werden.

Oft sind es zudem Familienmitglieder, die einem Kind den Weg in die Kirchengemeinde bahnen. Die Kirchengemeinde ist nicht nur dadurch ein Raum der Religionsvermittlung, dass sie religiöse Praktiken und Vergemeinschaftung ermöglicht, sondern erfährt in den Erzählungen der Jugendlichen vor allem dadurch Bedeutung, dass sie Verbindungsmöglichkeiten eröffnet, die vor allem aufgrund explizit gesetzter Wahrnehmungsanreize als solche wirksam werden. So sind es sakramentale Feiern wie die Erstkommunion und die Firmung, die mit bestimmten Erwartungen versehen besonders bewusst wahrgenommen werden und in denen dann auch oft (zum ersten Mal) eine religiöse Erfahrung erkannt wird. Wahrnehmungs- und verbindungsrelevant ist in gemeindlichen Räumen auch eine Form der Ästhetik, die sich von der Alltagsästhetik abhebt und dadurch als besonders erlebt wird. Gerade im Zusammenhang mit sakramentalen Feiern werden Gegenstände zu Verbindungsankern, beispielsweise ein Kreuz, das ein Kind zur Erstkommunion von der Gemeindeleitung geschenkt bekommt, aber auch die regelmäßige Gruppenstunde der Ministrant:innen kann als Verbindungsanker fungieren. Darüber hinaus wirkt sich die Kirchengemeinde auf religiöse Aneignungsprozesse dadurch aus, dass sie das Aneignungssubjekt in Entscheidungssituationen führt. Diese betreffen die Teilnahme an der Erstkommunion, den Beitritt zu der Gruppe der Ministrant:innen, die Teilnahme an der Firmung, den Verbleib in der Kirche und die Übernahme von Ehrenämtern. Die Gelegenheit zu solchen Entscheidungen orientiert den Entwurf der eigenen religiösen Biografie und Zukunft und ermöglicht die expressive Bejahung einer religiösen Identifikation.

Fragt man nach der Bedeutung institutioneller Räume der Religionsvermittlung innerhalb religiöser Aneignungsprozesse, zeigt sich aber nicht nur, was als affirmative Sozialisation oder Transmission gewertet werden kann. Den Räumen Familie, Schule, Kirchengemeinde und Weltkirche kommt in den Aneignungsprozessen auch dadurch Bedeutung zu, dass sie die Aneignungssubjekte mit je unterschiedlichen Perspektiven, Deutungen, Relevanzsetzungen und Ansprüchen konfrontieren. Vor allem in der Schule und nicht selten auch in der eigenen Familie werden Kirchenzugehörigkeit und eine kirchlich gebundene Religiosität in Frage gestellt. Aneignungssubjekte sind dann damit konfrontiert, dass eine kirchennahe Religiosität aus der Außenperspektive häufig kritisch kommentiert wird. In Bezug auf Austrittsgebote im Zusammenhang mit den diversen gegenwärtigen Krisen, insbesondere der Missbrauchskrise und der Glaubwürdigkeitskrise, zeichnet die öffentliche Debatte folgendes Bild: Durch eine Mitgliedschaft in der Kirche erfahren die Institution und das System Unterstützung. Eine Distanzierung von der Institution Kirche ist im Zuge der diversen Krisen geboten und wird vor allem dann als glaubhaft wahrgenommen, wenn sie einen Kirchengeschehnis nach sich zieht. Der Verbleib in der Kirche wird als Bekenntnis zur Institution gewertet und bedarf in der Öffentlichkeit einer Rechtfertigung (vgl. Interviewtext Julia, 134). Zudem werden kirchenaffine Mitglieder der Gesellschaft mit der Annahme belegt, entweder mit den dogmatischen Setzungen und moralischen Ansprüchen, die durch das kirchliche Lehramt vertreten werden, vollumfänglich übereinzustimmen, oder sie gelten als »gemäßigt« oder »vernünftig« und gleichzeitig damit aber im innerkirchlichen Diskurs damit oft nicht als Kirchenmitglieder im eigentlichen Sinn. Unabhängig vom Maß der Identifikation wird darüber spekuliert, warum Menschen es nötig haben, sich in einem so vordefinierten Rahmen zu bewegen. Es erscheint viel-

fach gerade von Seiten wissenschaftsorientierter Menschen als unemanzipiert, sich im Raum Kirche zu bewegen, und wird gerne als Folge eines ausgeprägten Bedürfnisses nach Struktur und Führung und – stärker wertend – als Schwäche interpretiert. Wenn Religion, Glaube und Spiritualität aus einem Bedürfnis nach Halt und Orientierung schon sein müssten, so könne man in Bezug auf entsprechende Praktiken doch wenigstens auf eine Verortung in einer ausschließenden Institution wie der Kirche verzichten. Und schließlich: Auch caritatives Engagement sei außerhalb der Kirche möglich. Die hier abgebildeten kritischen Anfragen, die an kirchennahe Gläubige aus der Gesellschaft herangetragen werden, sind Schüler:innen nicht fremd (vgl. Kabisch, 2017, S. 177 ff.).

So lässt sich eine kritische Außenperspektive als ein Pol eines Spannungsfeldes nachzeichnen, in dem kirchennahe Jugendliche stehen. Ein weiterer, oft widerstreitender Pol entsteht durch die Perspektiven und die Maßstäbe, die innerhalb der Gemeinde und der Weltkirche an die Mitglieder herangetragen werden. Gläubige sind dabei sowohl mit den Ansprüchen des Papstes und des Lehramts (vgl. Katholische Kirche, 2005) konfrontiert als auch mit der Perspektive der Ortsbischöfe, der Priester und kirchlichen Mitarbeitenden vor Ort und bestimmter Gruppierungen innerhalb der Gemeinde. Wie die entsprechenden Perspektiven und Ansprüche gegenüber Laien gelagert sind, ist dabei vielfältig. Während beispielsweise die einen die Gemeindeglieder, die nur zur Christmette in der Kirche zu sehen sind, eher abwertend als Feiertagschrist:innen titulieren und ihnen kein Mitbestimmungsrecht in Fragen der Gemeindegestaltung zusprechen, erkennen andere gerade in diesen Christ:innen ein Potenzial zur Gemeindeentwicklung. Während die einen ihre Firmkatechese in eventgeprägter Form anbieten, sehen andere schon in Firmstunden, in denen gemeinsam Pizza gegessen wird, einen Ausverkauf der Katechese. Unabhängig davon, wie Gemeinde, Pastoral und Kirche vor Ort gelebt werden: Es ist davon auszugehen, dass in vielen Kirchen zumindest implizit, aber auch explizit die Frage nach dem »richtigen Christ:innen-Sein«, nach der »berechtigten Zugehörigkeit«, nach dem »Recht auf Mitbestimmung und Mitwirkung« und letztlich nach der Deutungshoheit gestellt wird. Vielfach besteht die skizzierte Konfliktlage bereits in den Teams der Hauptverantwortlichen an einem Ort. Christ:innen müssen sich also auch innerhalb ihrer Gemeinden oder pastoralen Räume positionieren. Gerade die, die eine aktive Rolle in diesen Räumen einnehmen, sind dazu herausgefordert (vgl. Süddeutsche, 2023).

Die gesellschaftlichen und innerkirchlichen Positionierungsanfragen, die mit einer institutionell verorteten Religiosität und Spiritualität einhergehen, treten in dem aus den vorliegenden Interviews entwickelten Faktorenmodell religiöser Aneignung zunächst im Zusammenhang mit dem Prozessparameter Verortung hervor. Die Unterscheidung und die Aushandlung des Diskrepanzerlebens stellen in dem entwickelten Faktorenmodell sogar je eigene Prozessparameter dar und sind in ihrer Bedeutung für den Gesamtprozess nicht zu unterschätzen. Institutionellen Räumen der Religionsvermittlung kommt also in einem wesentlichen Maß auch dadurch Bedeutung im Aneignungsprozess zu, dass sie widerstreitende Positionierungsanfragen an die Subjekte stellen und damit das Erleben von Diskrepanz provozieren. Gleichzeitig stellen die verschiedenen Räume je eigene Techniken der Aushandlung zu Verfügung und eröffnen den Subjekten dadurch eine Bandbreite an Möglichkeiten, das Diskrepanzerleben in eine Kohärenz zu überführen. Ob die Subjekte sich dabei an dem Li-

nearisierungshorizont der Zugehörigkeit oder dem der Unterschiedenheit orientieren, hängt nicht zuletzt von dem Einfluss zuvor wirksamer Vermittlungsakteur:innen ab.

Wenn also institutionellen Räumen im Zusammenhang mit der Individualisierungsthese schwindender Einfluss auf die Entwicklung von Religiosität und Spiritualität zugeschrieben wird (vgl. Knoblauch, 2018, S. 334), so ist dem zumindest dahingehend zu widersprechen, dass die Auseinandersetzung mit der je eigenen Religiosität und Spiritualität im Jugendalter gerade durch das Diskrepanzerleben von kirchlich vertretenen Positionierungsansprüchen und -anfragen und gesellschaftlich widerstreitenden Positionierungsanfragen und -ansprüchen motiviert wird.

8.2 Pluralisierung und Individualisierung

Mit der Nennung der Individualisierungsthese ist einer der grundlegenden sozialen Wandlungsprozesse westlicher Gesellschaften benannt, die die Zweite Moderne kennzeichnen, wie sie Beck definiert (vgl. Klimke, 2020, S. 514). Im Folgenden soll entsprechend der zweiten Einleitungsfrage – Worin zeigt sich die soziologisch vielfach angeführte Pluralisierung und Individualisierung der Gesellschaft in den Aneignungsbiografien gegenwärtig? – die Wirksamkeit von Pluralisierung und Individualisierung auf die Aneignungsbiografien reflektiert werden. Die Pluralisierungstheorie und Individualisierungstheorie sind zu Grundbegriffen der Modernisierung erwachsen, indem sie als Alternativmodelle zu der Säkularisierungstheorie fungieren, die in der Religionssoziologie in einer breiten Bedeutungsvielfalt diskutiert wird (vgl. Pollack, 2018b) und in vielerlei Hinsicht als überholt gilt. Koch und Lehmann schlagen im Rekurs auf Pollack vor, die im Gegeneinander diskutierten Vorstellungen von religiösen und säkularen Räumen als komplementäre Erklärungsansätze aktueller Entwicklungslogiken zu begreifen (vgl. Lehmann & Koch, 2020, S. 3). In ihrer Entfaltung eines Mehr-Ebenen-Modells von Religion, das der Beschreibung religiöser Vielfalt als Ordnungsschema dienen soll, postulieren sie, dass es für eine Abbildung religiöser Wirklichkeiten in der Gegenwart unabdingbar ist, die Polarisierung zwischen religiösen und säkularen Räumen zugunsten eines offenen Religiositätsbegriffs zu dekonstruieren und stattdessen nicht-religiöse »Diskurse, Organisationen/Bewegungen und Identitätskonstruktionen« (vgl. Lehmann & Koch, 2020, S. 5) in ihrer integralen Bedeutung für die Konstruktion religiöser Symbolsysteme anzuerkennen. In den erforschten Aneignungsprozessen kommen nicht-religiöse Systeme kaum zur Sprache: Den Rekurs auf Glaube, Religion und Kirche in der eigenen Biografie dominiert in den Fällen der interviewten Ministrant:innen das historisch gewachsene und kulturell nach wie vor sehr wirksame Symbolsystem des christlich (katholischen) Glaubens. Das mag mit der Einstiegsfrage einhergehen, die zwar auf keinen festgesetzten Religionsbegriff abhebt und in der die Aufforderung artikuliert ist, an alles zu denken, was im eigenen Leben mit Glaube, Religion und Kirche in Verbindung steht, aber im gegebenen Feld die Assoziationen dennoch recht eindeutig in den religiösen Raum lenkt. Es bedarf eines anderen Forschungszugangs als dem hier gegebenen, um valide Hypothesen über den Einfluss nicht-religiöser Systeme auf die religiöse Entwicklung aufstellen zu können. In diesem Zusammenhang verspricht die Forschung von Koch und Lehmann »Transmission. Vielfältige Formen der Weitergabe von ›Religion‹ bei marginalisierten Jugendlichen in Österreich« (vgl.